

Datum: 02. SEP. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0277/09 (Sitzungsnummer: SR/022/2010)
Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat bestätigt das Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Gebiet innerhalb des 26er-Ringes“ gemäß Anlage 1.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kleinmaßnahmen gemäß Anlage 3 sofort umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bereitzustellen.“**

Von 31 Maßnahmen sind 29 Maßnahmen umgesetzt.

Für die Maßnahme 14 ist derzeit eine offizielle Anbindung des Elberad- und -wanderweges im Bereich am Japanischen Palais nicht möglich, da die Wegführung über Grundstücke des Freistaates Sachsen verläuft.

Für die Maßnahme 49 (Augustusbrücke) wurden im Konzept zwei Realisierungsstufen vorgeschlagen. Eine vertiefte Prüfung ergab, dass das Zusatzzeichen „Rad frei“ in Fahrtrichtung Georgentor nicht ohne bauliche Veränderungen angeordnet werden kann. Die Anlage gesonderter Radfahrstreifen auf der Augustusbrücke (mittelfristige Maßnahmen gemäß Konzept) kann erst im Rahmen der Sanierung der Augustusbrücke umgesetzt werden, da sowohl bauliche als auch Denkmalschutzvorgaben beachtet werden müssen.

- 3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen der Priorität 1 gemäß Anlage 3, welche nicht Bestandteil von komplexen Straßenbaumaßnahmen sind, bis spätestens 2011 umsetzen zu lassen. Für die Maßnahmen sind Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen.“**

Von 17 Maßnahmen sind 7 Maßnahmen umgesetzt.

Weitere 5 Maßnahmen (Nr. 22, 26, 29, 33, 75 der Anlage 3 des Beschlusses) sind im Zuge weiterer Untersuchungen komplexen Baumaßnahmen zugeordnet worden.

Für die Maßnahme 18 sind bauliche Maßnahmen oder Markierungsarbeiten nicht erforderlich, da nach neueren Zählungen eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn im Mischverkehr unproblematisch ist.

Maßnahme 21 ist aufgrund von Bindefristen von Fördermitteln zurzeit nicht umsetzbar. Die Aufhebung der Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh-/Radweges wurde richterlich bei einer Begehung nicht in Aussicht gestellt, da die Verkehrsbelegungszahlen durch den motorisierten Verkehr zu hoch sind.

Für die Maßnahme 25 (Glacisstraße) wird derzeit die Anordnung eines Tempo-30-Streckengebotes im Rahmen der Schulwegsicherheit geprüft.

Für Maßnahme 28 (Terrassenufer) ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h nicht möglich, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße im städtischen Straßennetz handelt. Es besteht keine Notwendigkeit der Anordnung für ein Streckengebot.

Für die Maßnahme 36 (Carolabrücke in südlicher Fahrtrichtung) erfolgt nach Fertigstellung der Fahrradfurt an der Synagoge derzeit eine erneute Prüfung der Anordnung eines getrennten oder gemeinsamen Geh-/Radweges.

4. **„Für die Maßnahmen der Priorität 1, welche Teile von komplexen Verkehrsbaumaßnahmen sind, wird die Entscheidung zur Einordnung der jeweiligen Gesamtmaßnahmen in den Haushalt 2011/2012 im Zuge der Haushaltsdebatte getroffen.“**

Für alle Maßnahmen der Anlage 12 des Konzeptes („TOP TEN“), welche nicht aus Punkt 3 des Beschlussvorschlages finanziert sind, sollen Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung gestellt werden.“

Von 11 Maßnahmen der Priorität 1, welche Teile von komplexen Verkehrsbaumaßnahmen sind, wurden 7 Maßnahmen realisiert. Von den in der Anlage 12 des Konzeptes genannten Maßnahmen sind 4 umgesetzt. Weitere 3 Maßnahmen, welche in beiden Kategorien genannt werden, sind Teil der komplexen Verkehrsbaumaßnahme Sanierung Albertbrücke.

Die Maßnahme 11 (Große Meißner Straße) ist laut Konzept als langfristige Maßnahme eingeordnet.

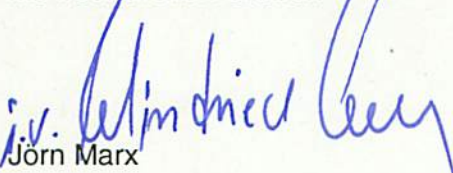
Zur Maßnahme 25 (Glacisstraße) siehe Antwort zu Beschlusspunkt 3.

Maßnahme 26: Eine Betrachtung der HansasträÙe erfolgt im Rahmen der Vorplanung. Im Zuge der Dr.-Friedrich-Wolf-StraÙe wird der Radverkehr im Querschnitt geföhrt, die Anbindung an den Bahnhof ist somit gegeben.

5. **„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verkehrssichere Verträglichkeit in den für den Fahrradverkehr freigegebenen Fußgängerzonen kontinuierlich analysieren zu lassen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau aller zwei Jahre zu informieren.“**

Die genannte Evaluation ist Teil der Aufgabenstellung des Radverkehrskonzeptes Gesamtstadt.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin